



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 1. Dezember 2017

Nr. 41

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 485
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Versammlung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)	S. 486
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2017	S. 487
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2018	S. 488
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2018	S. 489
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2018	S. 490
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener See für das Haushaltsjahr 2018	S. 491
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau für das Haushaltsjahr 2018	S. 492

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dienstag,	12.12.2017,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Regionalentwicklungsausschuss
-----------	-------------	------------	-------------------------	-------------------------------

Änderungen bleiben vorbehalten.

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,



Dänischer Wohld



und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

Groß Wittensee, 30. November 2017

Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter
Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)-

Am **Mittwoch, 20. Dezember 2017**, findet um **16:00 Uhr** im Sitzungsraum der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen eine Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) statt, zu der Sie eingeladen werden.

TAGESORDNUNG

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
	<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Verbandsvorsteher, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Verabschiedung eines Mitgliedes
4.	Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
5.	Wahl eines neuen stv. Mitgliedes
6.	Mitteilungen des Verbandsvorstehers
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Sachstandsbericht
8.a.	Geschäftsführung
8.b.	Fiete Net (Net Services GmbH & Co. KG)
9.	Weiteres Vorgehen zum Thema Ausbau der Gebiete mit einer Unterversorgung unter 16 / 30 MBit/s
10.	Erlass der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2018
11.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

**Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 29.11.2017

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	5.000		3.561.700	3.566.700
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	5.500		3.628.300	3.633.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			-66.600	-67.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000		3.561.700	3.566.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500		2.598.300	2.603.800
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		34.000	100.000	66.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		314.000	1.608.100	1.294.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.000.000 EUR	auf	1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0	auf	0

Jevenstedt, d. 22.11.2017

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, .29.11.2017

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.561.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.692.200 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | -130.600 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.561.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.592.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 160.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.970.100 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,0 Stellen |

Jevenstedt, 22.11.2017

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2018**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

107.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2018 und 15.10.2018.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,25	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Fuhlensee	100,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	200,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **01. Dez. 2017**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osdorf, den 20.11.2017



(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverbandes des Obere Hällenan

für das Haushaltsjahr 20 18

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz (LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~ vom 24.11.17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

70.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.18
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>-</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>-</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>-</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

01. Dez. 2017

Schülp/N. den 24.11.17
(Ort) (Datum)

M. J. Jüttke
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 15.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

55.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	10,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha
Kapitaldienst	-	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	7,50	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung	65,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	-	EUR/ha

Dörphof
(Ort)

14.11.2017
(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schuby 15, 24398 Dörphof, Telefon 04644 / 1256 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 01. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

BRAMMERAU

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~ vom 21.11.17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

-24.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.18
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>3,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>/</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>/</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>/</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 01. Dez. 2017

Brammer den 21.11.17
(Ort) (Datum)

G. Nagel
(Verbandsvorsteher)